

BESCHLUSSPROTOKOLL

der **16. Sitzung** der Kärntner Landesregierung

am **18. Dezember 2018**

Beginn: **09:00** Uhr

Anwesend:

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

Landesrat Martin GRUBER

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

Ing.ⁱⁿ Mag.^a Sandra GRUTSCHNIG als Ersatzmitglied für Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag.^a

Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

Landesamtsdirektor Dr. Dieter PLATZER

I.

Landeshauptmann Mag. Dr. Peter KAISER

1. Informationen

Resolution: „Laufzeitverlängerung Krško“ (einstimmig)

2. **Protokoll der 14. Regierungssitzung am 20. November 2018**
3. **01-VD-LG-1678/11-2018; Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetz geändert wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetz geändert wird, wird als Regierungsvorlage im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Dem Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Kärntner Landes-Auszeichnungsgesetz geändert wird, wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

4. **01-VD-VE-147/15-2018; Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung geändert wird**

Es wird beschlossen:

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung geändert wird, wird im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG, mit der die Vereinbarung gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG zwischen den Ländern über gemeinsame Grundsätze der Haushaltsführung geändert wird, wird gemäß Art. 66 Abs. 1 K-LVG die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

5. **01-ZIV-4508/6-2018; Hochwasser Lavamünd vom 5. November 2012; Ermächtigung zu einer außergerichtlichen Einigung mit der Verbund Hydro Power GmbH hinsichtlich der vom Land Kärnten getragenen Aufwendungen**

gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über die mögliche außergerichtliche Einigung mit der Verbund Hydro Power GmbH hinsichtlich der vom Land Kärnten aus Anlass des Hochwasserereignisses Lavamünd vom 05.11.2012 getragenen Aufwendungen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs.1 K-LVG wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, die erforderlichen Handlungen zu setzen, um sich mit der Verbund Hydro Power GmbH bezüglich der vom Land Kärnten aus Anlass des Hochwasserereignisses Lavamünd vom 05.11.2012 getragenen Aufwendungen durch Bezahlung eines Betrages von Euro 200.000 durch die Verbund Hydro Power GmbH, außergerichtlich zu einigen.“

Stimmeneinheit

6. **06-CH-7/729-2018; Umsetzung der Bildungsdirektion Kärnten ab 1.1.2019; Rahmenrichtlinie Geschäftsordnung und Kanzlei-ordnung; Ressourcen-Ziel- und Leistungsplan; Sachaufwand**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser zur Umsetzung der Bildungsdirektion sowie die Geschäftseinteilung der Bildungsdirektion Kärnten wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Entwurf der Rahmenrichtlinie zur Geschäftsordnung (Anlage 1) und zur Kanzleiordnung (Anlage 2) der Bildungsdirektionen wird zugestimmt.
3. Der Vorgangsweise betreffend Umsetzung der Informations- und Kommunikationstechnologie zur Sicherstellung des laufenden Betriebes der Bildungsdirektion wird zugestimmt.“

Stimmeneinheit

7. **06-KG-11/643-2018; Jahressubvention für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Pädagogen/innen im Kinderbetreuungsbereich und für die Erarbeitung von Konzepten und Durchführung von Projekten beim IBB – Institut für Bildung und Beratung – Verein „Kärntner Kinderbetreuung“**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Herrn Landeshauptmannes und Kindergartenreferenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gewährung der Jahressubvention für 2019 an das IBB – Institut für Bildung und Beratung – Verein „Kärntner Kinderbetreuung“ in der Höhe von € 340.000,-- wird zugestimmt. Die budgetäre Bedeckung erfolgt im Rahmen der entsprechenden Voranschlagssätze der Abteilung 6.“

Stimmeneinheit

8. **14-ALL2-375/1-2018; Kulturförderungsbericht 2017**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Kulturförderungsbericht des Landes Kärnten 2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Landeskulturreferent wird beauftragt, den Kulturförderungsbericht des Landes Kärnten gemäß § 6 Abs. 2 K-KFördG 2001 an den Kärntner Landtag weiterzuleiten.“

Stimmeneinheit

9. **14-ALL2-829/10-2018; UNESCO-Welterbe; Kuratorium Pfahlbauten – Entsendung eines Vertreters des Landes Kärnten; Änderung**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

2. Herr Mag. Igor Pucker, geschäftsführender Abteilungsleiter der Abteilung 14 – Kunst und Kultur, wird für die laufende Funktionsperiode bis 2021 als Vertreter des Landes Kärnten in den Vorstand des Vereins „Kuratorium Pfahlbauten“ entsendet.“

Stimmeneinheit

10. 14-ALL2-1916/15-2018; Verein Blauer Würfel und kidsmobil, Klagenfurt am Wörthersee; Jahressubvention 2019

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Landeskulturreferenten über die Aktivitäten des Vereins „Blauer Würfel und kidsmobil“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gewährung einer Jahressubvention in Höhe von € 360.000,-- abzüglich eines allfälligen Jahresüberschusses gemäß Vorjahresbilanz an den Verein „Blauer Würfel und kidsmobil“ wird genehmigt. Die Bedeckung erfolgt im Kulturbudget bei Funktionsbereich 1-35111-5-S7670000 „Maßnahmen Kunstpflege, Sonstige Zuwendungen an private gemeinnützige Einrichtungen.
3. Der Landeskulturreferent wird ermächtigt, mit dem Verein „Blauer Würfel und kidsmobil“ einen Förderungsvertrag über die Jahresförderung 2019 abzuschließen.“

Stimmeneinheit

11. 07-WT-KW-2/3-2018; Bewerbungsoffensive Städtemarketing

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut, LR Zafoschnig

Es wird beschlossen:

- „1. Dem Antrag auf Übertragung der noch nicht an die Kärnten Werbung angewiesenen Mittel (VA 1/77112/5/7678 „Kärnten Werbung GesmbH; Förderungsbeiträge des Landes) in das Jahr 2019 und ihrer Verausgabung wird zugestimmt.
2. Die überplanmäßige Zuführung und Anweisung von € 200.000,-- zu Lasten des VA 1/77115/5/7678 „Tourisminnovationen; Förderungsbeiträge des Landes“ in der Höhe von € 155.000,-- und des VA 1/77115/9/6430 „Tourisminnovationen; Rechts- und Beratungskosten“ in der Höhe von € 45.000,-- und zu Gunsten des VA 1/77112/5/7678

„Kärnten Werbung GesmbH; Förderungsbeiträge des Landes“ wird genehmigt.

3. Das zuständige Mitglied der Kärntner Landesregierung wird ermächtigt, entsprechend der neuen Finanzierungsgrundlagen eine Vereinbarung mit der Kärnten Werbung abzuschließen.“

Stimmeneinheit

II.

Landesrätin Mag.^a Sara SCHAAR

1. **08-NAT-2077/1-2018; Meldung des Gebietes „Trögerner Klamm“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Naturschutzgebiet Trögerner Klamm zum Europaschutzgebiet „Trögerner Klamm“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Trögerner Klamm“ im Ausmaß von 147,93 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2077/1-2018, mit der das Naturschutzgebiet Trögerner Klamm zum Europaschutzgebiet „Trögerner Klamm“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. **08-NAT-2070/1-2018; Meldung des Gebietes „Koschuta“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im**

**Bereich der Koschuta zum Europaschutzgebiet „Koschuta“ erklärt wird;
Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Koschuta“ im Ausmaß von 962,75 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2070/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der Koschuta zum Europaschutzgebiet „Koschuta“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 3. 08-NAT-2071/1-2018; Meldung des Gebietes „Tscheppaschlucht – Ferlacher Horn“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich der Tscheppaschlucht – Ferlacher Horn zum Europaschutzgebiet „Tscheppaschlucht – Ferlacher Horn“ erklärt wird;
Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Tscheppaschlucht-Ferlacher Horn“ im Ausmaß von 554,41 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2071/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der Tscheppaschlucht – Ferlacher Horn zum

Europaschutzgebiet „Tscheppaschlucht – Ferlacher Horn“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.

3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. **08-NAT-2052/1-2018; Meldung des Gebietes „Ebenthaler Schlucht“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich der Ebenthaler Schlucht zum Europaschutzgebiet „Ebenthaler Schlucht“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Ebenthaler Schlucht“ im Ausmaß von 18,34 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2052/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der Ebenthaler Schlucht zum Europaschutzgebiet „Ebenthaler Schlucht“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

5. **08-NAT-2053/1-2018; Meldung des Gebietes „Kronhofgraben“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich des Kronhofgraben zum Europaschutzgebiet „Kronhofgraben“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai

1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Kronhofgraben“ im Ausmaß von 897,45 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.

2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2053/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Kronhofgraben zum Europaschutzgebiet „Kronhofgraben“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

6. **08-NAT-2067/1-2018; Meldung des Gebietes „Ossiacher Tauern“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich der Ossiacher Tauern zum Europaschutzgebiet „Ossiacher Tauern“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Ossiacher Tauern“ im Ausmaß von 959,01 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2067/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der Ossiacher Tauern zum Europaschutzgebiet „Ossiacher Tauern“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 7. 08-NAT-2051/1-2018; Meldung des Gebietes „Sattnitz-Ost“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich der östlichen Sattnitz zwischen Maria Rain und Annabrücke zum Europaschutzgebiet „Sattnitz-Ost“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Sattnitz-Ost“ im Ausmaß von 697,64 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2051/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der östlichen Sattnitz zwischen Maria Rain und Annabrücke zum Europaschutzgebiet „Sattnitz-Ost“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 8. 08-NAT-2068/1-2018; Meldung des Gebietes „Michaelergraben“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich des Michaelergraben zum Europaschutzgebiet „Michaelergraben“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Michaelergraben“ im Ausmaß von 138,30 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.

2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, ZI. 08-NAT-2068/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Michaelergraben zum Europaschutzgebiet „Michaelergraben“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

9. **08-NAT-2049/1-2018; Meldung des Gebietes „Kleinobir“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich des Kleinobir zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Kleinobir“ im Ausmaß von 1452,3 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.“
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, ZI. 08-NAT-2049/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Kleinobir zum Europaschutzgebiet „Kleinobir“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

10. **08-NAT-2055/1-2018; Meldung des Gebietes „Garnitzenklamm“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich der Garnitzenklamm zum Europaschutzgebiet „Garnitzenklamm“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Garnitzenklamm“ im Ausmaß von 250,14 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2055/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der Garnitzenklamm zum Europaschutzgebiet „Garnitzenklamm“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 11. 08-NAT-2060/1-2018; Meldung des Gebietes „Tiffen“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich der östlichen Ausläufer der Gerlitzten zum Europaschutzgebiet „Tiffen“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Tiffen“ im Ausmaß von 178,61 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2060/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich der östlichen Ausläufer der Gerlitzten zum Europaschutzgebiet „Tiffen“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 12. 08-NAT-2069/1-2018; Meldung des Gebietes „Mittagskogel-Karawanken Westteil“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet im Bereich zwischen Mittagskogel und Bärentaler Kotschna zum Europaschutzgebiet „Mittagskogel-Karawanken Westteil“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Mittagskogel-Karawanken Westteil“ im Ausmaß von 2.701,45 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2069/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich zwischen Mittagskogel und Bärentaler Kotschna zum Europaschutzgebiet „Mittagskogel-Karawanken Westteil“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 13. 08-NAT-2054/1-2018; Meldung des Gebietes „In der Laka“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der die in Richtung Norden abfallenden Hänge südlich des Weißensee zum Europaschutzgebiet „In der Laka“ erklärt werden; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „In der Laka“ im Ausmaß von 500,06 ha nach der

FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.

2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2054/1-2018, mit der die in Richtung Norden abfallenden Hänge südlich des Weißensee zum Europaschutzgebiet „In der Laka“ erklärt werden, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 14. 08-NAT-2073/1-2018; Meldung des Gebietes „Kokra“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das Gebiet zwischen Arnoldstein, Dreiländereck u. Wurzenpass zum Europaschutzgebiet „Kokra“ erklärt wird; Regierungsvorlage**

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Kokra“ im Ausmaß von 293,88 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018, Zl. 08-NAT-2073/1-2018, mit der das Gebiet zwischen Arnoldstein, Dreiländereck u. Wurzenpass zum Europaschutzgebiet „Kokra“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 15. 08-NAT-2076/1-2018; Meldung des Gebietes „Kirchbachgraben“ als Natura 2000-Gebiet an die Europäische Kommission und Verordnung der Landesregierung mit der das**

Gebiet im Bereich des Kirchbachgraben zum Europaschutzgebiet „Kirchbachgraben“ erklärt wird; Regierungsvorlage

Es wird beschlossen:

- „1. In Ergänzung der bisher nach Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 10. Juni 2013, vorgelegten Listen wird das Gebiet „Kirchbachgraben“ im Ausmaß von 94,31 ha nach der FFH-Richtlinie als Teil des Netzes Natura 2000 der Kommission der Europäischen Union gemeldet.
2. Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, vom 18. Dezember 2018., Zl. 08-NAT-2076/1-2018, mit der das Gebiet im Bereich des Kirchbachgraben zum Europaschutzgebiet „Kirchbachgraben“ erklärt wird, wird zum Beschluss erhoben.
3. Der gebietsbezogene Meldemanagementplan (OnePager), der keinen integrierten Bestandteil darstellt, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

16. 08-BR-16/47-2018; Finanzierung und Umsetzung eines Steges zur Vermittlung von Naturschutzanliegen im Bleistätter Moor

gem. Vortrag mit: LR Zafoschnig

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Finanzierungsbedarf für die Durchführungsjahre 2018-2020 beträgt € 600.000.- Die Zustimmung zur Finanzierung für die Jahre 2018 bis 2020 erfolgt vorbehaltlich der budgetären Bedeckung und der Beschlüsse der jeweiligen Landesvoranschläge durch den Kärntner Landtag.
3. Die Bedeckung wird unter der Finanzposition 1-52010 9-7280 EU-Naturschutzprojekte – Entgelte für Leistungen von Firmen sichergestellt. Die Mittelbereitstellung für die Finanzpositionen erfolgt aus dem eigenen Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 8 – Umwelt, Energie und Naturschutz (€ 300.000) und mittels überplanmäßiger Zuführung

seitens des Tourismusreferats zu Lasten der Finanzposition 1/77115/5/7678 „Tourisminnovationen Förderungsbeiträge des Landes“ (€ 200.000) sowie Zuführung der zugesagten Mittel (€ 100.000) seitens des Tourismusverband Gerlitzen Alpe Ossiacher See und der Tourismusregion Villach auf die Finanzposition 1-52010 9-7280 EU-Naturschutzprojekte.“

Stimmeneinheit

III.

Landesrat Martin GRUBER

1. **10-ATF-20505/1-2015; Verkehrserschließung ländlicher Gebiete Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter „Zienitzen West – Zubringer Ritschacher“ Kostenerhöhung, Gemeinde Friesach**

Es wird beschlossen:

- „a. Der Bericht des Agrarreferenten wird zur Kenntnis genommen.
- b. Die Erhöhung der Baukosten des Wegprojektes Privatstraße mit Öffentlichkeitscharakter „Zienitzen West – Zubringer Ritschacher“ von bisher 370.000€ Bruttokosten auf 442.982€ Bruttokosten sowie die Beibehaltung des bereits genehmigte Förderungssatz des Projektes mit 70% der Bruttokosten wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

2. **09-V-82/2-2018; B 87 Weißensee Straße; Kaufansuchen der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See für eine Teilfläche von ca. 4655 m² aus Landesstraßengrundstück Nr. 670, EZ 326, KG 75005 Hermagor / RS-Akt**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht des Straßenbaureferenten wird zur Kenntnis genommen.

2. Die Veräußerung einer Teilfläche des landeseigenen Straßengrundstückes 670, EZ 326, KG 75005 Hermagor, im Ausmaß von ca. 4655 m² an die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See wird genehmigt.“

Stimmeneinheit

3. **10-LW-7/2-2018; Basis- und Projektfinanzierung der Aktivitäten des Vereines Kärntner Agrarmarketing - Genussland Kärnten für die Jahre 2019 bis 2021**

Es wird beschlossen:

„Das vorliegende Förderungsprojekt wird bewilligt und die Auszahlung iHv. maximal € 1.725.000,- auf drei Jahre auf das Vereinskonto des Vereins „Kärntner Agrarmarketing“ wird gemäß der Bedeckung der Finanzposition unter der Prämisse der Beschlussfassung durch den Kärntner Landtag genehmigt.“

Stimmeneinheit

4. **08-SchWW-1/47-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Vellachbach, Mgde. Eisenkappel-Vellach, Bezirk Völkermarkt, Generelles Projekt 2018 - Landesmittelfinanzierungsantrag**

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

„Für die Umsetzung der notwendigen Instandsetzungs – und Verbauungsmaßnahmen am Vellachbach und seinen Zubringern, zum Schutz des Siedlungsgebietes und der Infrastruktur im Gemeindegebiet Eisenkappel-Vellach vor weiteren Überschwemmungen, Geschiebe- und Wildholzablagerungen, wird auf Grundlage des vorliegenden Generellen Projektes, bei einer Bauzeit von 10 Jahren und einem Gesamterfordernis von € 6.000.000,-- mit einem dafür erforderlichen Landesmittelzuschuss von insgesamt € 1.500.000,-- (davon € 1.080.000,-- zu Lasten VA 1/63311 5 7351 006 „Beiträge zur staatlichen Wildbach- und Lawinenverbauung“ und € 420.000,-- zu Lasten VA 1/61015 9 7770 006 „Interessentenbeiträge“) gemäß § 3, Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

5. 07-P-VPST-694/1-2018; Wörthersee Südufer; Umsetzung Radinfrastruktur/Radweg

gem. Vortrag mit: LR Zafoschnig

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landesräte LR Mag. Ulrich Zafoschnig und LR Martin Gruber über das vom Klima- und Energiefonds geförderte Projekt „Umsetzung Wörthersee Südufer Radinfrastruktur“ im Rahmen des vom Klima- und Energiefonds geförderten Projektes „Übergreifendes Mobilitätsprojekt - Süduferradweg, E-Bike“ mit förderungsfähigen Kosten in Höhe von 1.848.501,00 Euro für die in der Studie geplanten und durch die Abteilung 9 ergänzten Maßnahmen, wird zur Kenntnis genommen und wird der Durchführung des Projektes „Umsetzung Wörthersee Südufer Radinfrastruktur“ durch die Abteilung 7-Wirtschaft, Tourismus und Mobilität und die Abteilung 9 - Straßen und Brücken, mit der Vorfinanzierung und einer Kostentragung nach der Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten und ihrer Verausgabung zugestimmt.
2. Die Finanzierung des Landesanteiles 924.251,00 Euro erfolgt entsprechend dem seitens des Landtages festgelegten Finanzrahmen je zur Hälfte durch die Bedeckung im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 7-Wirtschaft, Tourismus und Mobilität aus dem VA 1 64911 9 7433 „Infrastrukturmaßnahmen“ sowie im Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 9 aus dem VA 1/61015-3 0602 100 Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen – Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben - Herstellung durch Dritte und wird der für die Umsetzung notwendigen Zuführungen und Verausgabung einschließlich der seitens des Klima- und Energiefonds zur Verfügung gestellten Fördergelder ohne weitere Genehmigung zugestimmt.
3. Dem Bewirtschaftungsbereich der Abteilung 9-Straßen und Brücken werden auf dem VA 1/61015-3 0602 100 „Erhaltung und Erneuerung von Landesstraßen – Ausgaben für Anlagen, Ermessensausgaben - Herstellung durch Dritte“ die für die baulichen und investiven Maßnahmen der Abteilung 9 tatsächlich abgerechneten und seitens des Fördergebers anerkannten Fördermittel zugeführt. Weiters werden diesem Voranschlagsansatz Mittel der Abteilung 7 in Höhe in Höhe von 312.125,50 Euro zu Lasten des VA 1 64911 9 7433 „Infrastrukturmaßnahmen“ zugeführt. Es wird der Zuführung zu den erforderlichen Voranschlagsansätzen und ihrer Verausgabung zugestimmt.“

Stimmeneinheit

IV.

Landesrat Mag. Ulrich ZAFOSCHNIG

1. **07-G-KLAL-76/6-2018; Kooperationsvereinbarung Verkehrsdienste Schienenverkehr, Kärnten und BMVIT**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Zafoschnig über den Abschluss einer Finanzierungs- und Kooperationsvereinbarung über die Planung, Bestellung und Abwicklung von öffentlichen Personennah- und –regionalverkehrsdiensten auf der Schiene im Bundesland Kärnten mit dem schrittweisen Ausbau der Verkehrsdienstleistungen wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. **07-WT-KW-2/3-2018; Bewerbungsoffensive Städtemarketing**
gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LHIII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP I/11

3. **07-WT-KBV-3/1-2018; Kärntner Badehaus St. Kanzian am Klopeiner See**

Es wird beschlossen:

- „1. Dem 3. Kärntner Badehaus St. Kanzian, mit der Finanzierungsvariante als PPP-Modell, wird vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse in der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH, dem Zuschuss seitens des Landes Kärnten in der Höhe von € 800.000,- die Zustimmung erteilt.
2. Der Tourismusreferent wird ermächtigt, die Vereinbarung mit der LKBG zu unterzeichnen.
3. Die Anweisung in der Höhe von € 800.000,- zu Lasten des VA 1/77115/5/7678 "Förderungsbeiträge des Landes" auf das Konto der LKBG wird genehmigt.
4. An den Kärntner Landtag wird folgender Antrag gestellt:
Der Kärntner Landtag wolle beschließen: „Der Bericht zum 3. Kärntner Badehaus St.

Kanzian am Klopeiner See des Landes Kärnten wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

4. **08-BR-16/47-2018; Finanzierung und Umsetzung eines Steges zur Vermittlung von Naturschutzanliegen im Bleistätter Moor**

gem. Vortrag mit: LR Schaar

behandelt unter TOP II/16

5. **07-P-LSAL-55/6-2018; Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018, Teil 3: Straßen außer A&S in Kärnten**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Herrn Landesrat Mag. Ulrich Zafoschnig über den Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018, Teil 3: Straßen außer A&S in Kärnten, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018, Teil 3: Straßen außer A&S in Kärnten wird als Aktionsplan gem. Kärntner Straßengesetz für den Zuständigkeitsbereich des Landes Kärnten zur Veröffentlichung freigegeben.“

Stimmeneinheit

6. **07-P-VPST-694/1-2018; Wörthersee Südufer; Umsetzung Radinfrastruktur/Radweg**

gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP III/5

V.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER

1. **04-ALL-1804/4/18; BERICHT: Bedarfsplanung Wohn- und Beschäftigungsplätze sowie Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 2. 04-FSUB-949/41-2018; Verein Just Jugendsozialarbeit TODAY SUBVENTIONSANTRAG für JUNO Klagenfurt Zweckwidmung: Betriebskostenzuschuss 2018**

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.

„Dem Förderweber Just Jugendsozialarbeit TODAY Karawankenzeile 33A, wird für die Finanzierung der im Rahmen des Projektes Jugendnotschlafstelle Klagenfurt 2018 zu erwartenden Personal- und Sachaufwendungen ein Maximalbetrag von € 314.300,67 aus VA 1/43931/8/7282-041 Soziale Dienste - Jugendwohlfahrt (Kinder- und Jugendhilfe) – Sonstige soziale Dienste“ genehmigt. Die Auszahlung erfolgt abzüglich der bereits erfolgten Akontierungen für 2018 in Höhe von € 263.120,-- (€ 23.920,-- x 11).

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Jänner bis September 2019 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2018, d. s. 26.190,-- zu Lasten des Landesvoranschlages 2019 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlages 2019 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung des Förderbetrages 2019 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 3. 04-JALG-1203/8-2018; Kärntner Kinder- und Jugendhilfegesetz (K-KJHG) Bestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern für den Kinder und Jugendbeirat**

Es wird beschlossen:

Zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Kinder- und Jugendbeirates werden folgende Personen bestellt:

Mitglieder gemäß § 55 (2):

Mitglied	Ersatzmitglied
1. AL ⁱⁿ Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Barbara BERGER-MALLE	UAL ⁱⁿ RR ⁱⁿ Christine GASCHLER-ANDREASCH
2. Mag. ^a Astrid LIEBHAUSER	MMag. ^a Romana BÜRGER
3. UAL ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Barbara DROBESCH-BINTER	DSA Eveline KRIECHBAUM-WLADIKA
4. Univ. Prof. Dr. Stephan STING	FH-Prof. Mag. Dr. Hubert HÖLLMÜLLER
Mag. Stefan TRABE	DSA Sabine GUßNIG
Mag. (FH) Raphael SCHMID	Dr. ⁱⁿ Adele LASSENBERGER

Mitglieder gemäß § 55 (3):

1. Bgm. ⁱⁿ Sonya FEINIG	LAbg. ⁱⁿ Bgm. ⁱⁿ Silvia HÄUSL-BENZ
2. Mag. ^a Ines WUTTI	Markus GEIGER
3. Prim. Dr. Wolfgang WLADIKA, MSc	Herr Prim. Univ. Prof. Dr. Wilhelm KAULFERSCH
4. Bildungsdirektor Dr. Robert KLINGLMAIR	LSI ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Dagmar ZÖHRER
5. Rätin Mag. ^a Natascha Petra PAINTER	Oberst Wolfgang GABRUTSCH, BA MBA MBA DBA
6. Mag. ^a Kathrin PARTL, MAS	Mag. Gerald STÖCKL
7. ASA Matthias LIEBENWEIN, MA	Michael TREBO, MA
8. Kerstin HOLDERNIG	BEd Klaus BAYER“

Stimmeneinheit

4. 04-FF-3/12-2018; Neubestellung der Mitglieder des Familienfondskuratoriums (§11) Kärntner Familienförderungsgesetz – LGBl.10/1991 idgF

Es wird beschlossen:

- „1. Frau LAbg. Mag. Claudia Arpa wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Mag. Claudia Arpa wird Frau LAbg.Christina Patterer BEd bestellt.
2. Frau LAbg. Ana Blatnik wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Ana Blatnik wird Frau Isabella RAUTER bestellt.
3. Frau Renate Dielacher wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau Renate Dielacher wird Frau Mag. Nina Gaugg bestellt.

4. Frau LAbg. Ruth Feistritzer wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Ruth Feistritzer wird Frau Sabine Hochkircher bestellt.
5. Frau LAbg. Waltraud Rohrer wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Waltraud Rohrer wird Frau Mag. Augustine Gasser bestellt.
6. Frau LAbg. Mag. Elisabeth Dieringer-Granza wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Mag. Elisabeth Dieringer-Granza wird Frau Dr. Nina Petauer bestellt.
7. Frau NRAbg. Sandra Wassermann wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau LAbg. Sandra Wassermann wird Frau Mag. Kristina Leyroutz bestellt.
8. Frau LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz wird Frau Renate Lauchard bestellt.
9. Frau Bernadette Kohlweis wird zum Mitglied bestellt. Als Ersatzmitglied für Frau Bernadette Kohlweis wird Herr Mag. Alois Dolinar bestellt.“

Stimmeneinheit

5. **04-FF-12/8/2018; Familienförderungsgesetz, LGBl.10/1991 – Entwurf einer Verordnung mit der die Beträge des gewichteten monatlichen Pro-Kopf-Einkommens und des Familienzuschusses wirksam ab 01.01.2019 neu festgesetzt werden (Kärntner Familienzuschussverordnung 2019)**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Zahl 04-FF-12/8/2018, mit der die Beträge des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens und des Familienzuschusses festgesetzt werden (Kärntner Familienzuschussverordnung 2019) wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

6. **04-SOMI-30/34/2018; Verordnung, mit welcher die Mindeststandards nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz festgesetzt werden (Kärntner Mindeststandard-Verordnung 2019 – K-MSV 2019)**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, Zahl: 04-SOMI-30/38-2018, mit welcher die Mindeststandards nach dem Kärntner Chancengleichheitsgesetz und dem Kärntner Mindestsicherungsgesetz festgesetzt werden (Kärntner Mindeststandard-Verordnung 2019 – K-MSV 2019) und welche mit Wirkung 01.01.2019 in Kraft treten soll, wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 7. 04-FSUB-154/8-2018; ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH; Antrag für Integrativer Betrieb - Modul Beschäftigung, Zweckwidmung: Personalkostenzuschüsse 2018 für behinderte ArbeitnehmerInnen**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Landessozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ABC Service & Produktion Integrativer Betrieb GmbH, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, wird für das Jahr 2018 eine Förderung mit Zweckwidmung Personalkostenzuschüsse für behinderte ArbeitnehmerInnen in Höhe von € 1,364.744,00 aus VA1/41311/ 8/7282-009 „Behindertenhilfe/Geschützte Arbeit“, dies unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Akontozahlungen 2018 von € 681.480,00, genehmigt.“

Zur Aufrechterhaltung der Projektliquidität werden von Jänner bis Juni 2019 monatliche Akontozahlungen in Höhe des Monatszwölftels 2018, d. s. € 113.730,00 (gerundet) zu Lasten des Jahresvoranschlags 2019 angewiesen, dies vorbehaltlich der Beschlussfassung des Landesvoranschlags 2019 durch den Kärntner Landtag. Diese Akontozahlungen sind bei Auszahlung des Förderbetrages 2019 zu berücksichtigen.“

Stimmeneinheit

- 8. 05-K-ALL-208/1-2018; Kinder-Rehabilitation; Abschluss der Vereinbarung zwischen den Ländern, Hauptverband und Sozialversicherungsträger**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von Frau LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird zur Kenntnis genommen.
2. Frau LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner wird ermächtigt die beiliegende Vereinbarung abzuschließen.“

Stimmeneinheit

9. 05-K-KAB-10/11-2018; Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft; Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates im Hinblick auf den genehmigten Jahresabschluss 2017 - Bericht

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner zur Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2017 wird im Zusammenhang mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers in Hinblick auf den genehmigten Jahresabschluss der Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

10. 04-EU-263/41-2018; ELER - Fördermaßnahme 7.4.1. Soziale Angelegenheiten – Bericht und Ergebnis des Auswahlverfahrens für Call 1/2018

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der Sozialreferentin wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

11. 11-ALW-401/6-2018; Territorialer Beschäftigungspakt für Kärnten 2019

gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut, LR Fellner

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der 2.LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut, der 1.LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate Prettnner sowie des Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner zu den Ergebnissen des Territorialen Beschäftigungspaktes 2018 sowie über den Territorialen Beschäftigungspakt für Kärnten 2019, wird zur Kenntnis genommen.“

2. Dem Territorialen Beschäftigungspakt 2019 und den dargestellten geplanten Maßnahmen und hierfür erforderlichen Landes- und EU-Mitteln sowie der dargelegten Förderabwicklung wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

VI.

Landeshauptmann-Stellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT

vertreten durch Ersatzmitglied Ing.ⁱⁿ Mag.^a Sandra GRUTSCHNIG

1. **02-FINB-6000/23-2018; Haushaltsreform – Etablierung eines VR-Komitees**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin über die Etablierung eines VR-Komitees wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

2. **02-FINF-1012/22-2018; Kärntner Ausgleichzahlungs-Fonds; Voranschlag 2019 - Bericht**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Landesfinanzreferentin betreffend die Genehmigung des Voranschlags des Kärntner Ausgleichzahlungs-Fonds für das Kalenderjahr 2019 gemäß § 25 Zi. 1. des K-AFG wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

3. **11-KWF-3/9-2018; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 4391 | 30473 | 44839**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der »KWF-Rahmenrichtlinie« und der Ausschreibung »EFRE-Offensive für Wachstum und Beschäftigung von produzierenden KMU« wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 4. 11-KWF-3/4-2018; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 4127 | 30123 | 43502**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Frau II. LHStv.in Mag.a Dr.in Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der »KWF-Rahmenrichtlinie« und des KWF-Programms »Forschung, Entwicklung und Innovation« wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

- 5. 11-KWF-3/8-2018; Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau II. LHStv.in Mag.a Dr.in Gabriele Schaunig-Kandut über die Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds wird zur Kenntnis genommen.
2. Gemäß § 4 Abs. 5 K-WFG, LGBL. 6/1993 idgF. in Verbindung mit § 3 Ziff. 38 lit. a) K-GOL LGBL. 40/2018 idgF. werden die im Bericht angeführten und vom Kuratorium des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds in der Sitzung am 26.11.2018 genehmigten Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds genehmigt.“

Stimmeneinheit

6. **11-KWF-3/5-2018; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 5462 | 30095 | 43465**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Frau II. LHStv.in Mag.a Dr.in Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der »KWF-Rahmenrichtlinie« und des Programmes »Forschung, Entwicklung und Innovation« wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

7. **11-KWF-3/3-2018; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 15977 | 31107 | 44832**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Frau II. LHStv.in Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der KWF-Richtlinie »Regionale Impulsförderung« und des Programms »Regionale Impulsförderung« wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

8. **11-KWF-3/7-2018; KWF; Förderfälle gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG; Bericht zu Förderfall mit Antragsnr. 30269 | 30891 | 44547**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der Frau II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut gem. § 35 Abs. 3 lit. a) K-WFG über den in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Förderfall im Rahmen der KWF-Rahmenrichtlinie und des Programmes »EFRE-Investitionsförderungen« wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

9. **11-KWF-3/6-2018; Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds: Budget 2018 – Änderung; Budget 2019**

Es wird beschlossen:

„Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über

- a) die Budgetänderung für das Jahr 2018 sowie
- b) den Budgetvoranschlag 2019

des Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds und deren beabsichtigte Genehmigung von Seiten des Landes wird zur Kenntnis genommen.“

Stimmeneinheit

10. 11-KWF-3/1-2018; Zeitliche und inhaltliche Zusammenführung der Evaluierung der KWF-Programme und der midterm Evaluierung der Leistungsvereinbarung

Es wird beschlossen:

„1. Der Bericht der II. LHStv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele Schaunig-Kandut über die zeitliche und inhaltliche Zusammenführung der Evaluierung der KWF-Richtlinien/-Programme und der Mid-Term-Evaluierung der Leistungsvereinbarung wird zur Kenntnis genommen.

2. Gemäß § 4 Abs. 5 K-WFG wird der Änderung des Beschlusses des Kuratoriums vom 4.12.2018 im Hinblick auf die inhaltliche und zeitliche Zusammenführung der Evaluierungen der KWF-Richtlinien/-Programme mit der Mid-Term Evaluierung der Leistungsvereinbarung vom 13.06.2017 betreffend den Zeitraum 2016 bis 2018 zugestimmt.“

Stimmeneinheit

11. 11-ALW-401/6-2018; Territorialer Beschäftigungspakt für Kärnten 2019

gem. Vortrag mit: LHI Prettner, LR Fellner

behandelt unter TOP V/11

12. 11-ALW-600/4-2018; Kärntner Arbeitnehmerförderungsgesetz (K-AWFG); Anpassung der Förderrichtlinie und Maßnahmenswerpunkte der Förderung

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Landeshauptmannstellvertreterin Dr. ⁱⁿ Gaby Schaunig-Kandut über die Änderung der Förderrichtlinien zum Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetz (K-AWFG) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rahmenrichtlinie und den Maßnahmenswerpunkten zum Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetz wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 13. 03-FW-1/172-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund, Abschluss einer Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über die Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zum Projekt Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystems in Kärnten – Leitstellenverbund wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird beauftragt, die vorliegende Originalvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

- 14. 03-FW-1/170-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund, EDV Verwaltungspaket - Kärntner Landesfeuerwehrverband - Vergabeverfahren**
gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über das Ergebnis des Vergabeverfahrens für das EDV-Verwaltungspaket des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes im Zuge der Erneuerung des Alarm- und Warnsystems Land Kärnten wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Vergabevorschlag vom Büro Dipl. Ing. Dr. Hermann Bühler GmbH vom 27.11.2018, den Auftrag an die Bietergemeinschaft Fa. BlaulichtSMS GmbH / MP-Soft-4-U GmbH, Getreidemarkt 11/10, 1060 Wien, Österreich, Netto € 269.500,00 zuzüglich 20 % MwSt. € 53.900,00 d.s. Brutto € 323.400,00 sowie die Kosten für den Service- und Wartungsvertrag für die ersten drei Jahre nach Projektabschluss in Summe € 40.000,00 exkl. MwSt. und folglich € 18.000,00 für Service-, Wartungs- und Lizenzkosten exkl. MwSt. p.a. zu vergeben, wird genehmigt.
3. Die Abteilung 2-UA Landesimmobilienmanagement wird mit der Umsetzung der Bestellung auf Basis eines Werkvertrages beauftragt.“

Stimmeneinheit

15. 03-FW-1-166-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystems in Kärnten – Leitstellenverbund; Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Villach

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über die Vereinbarung mit der Stadt Villach zum Projekt Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystems in Kärnten – Leitstellenverbund wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung mit der Stadt Villach und der Überweisung der vereinbarten Baukosten durch das Land Kärnten – insgesamt € 309.900,00 inklusive Ust. - wird zugestimmt.
3. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird beauftragt, die vorliegende Originalvereinbarung zwischen dem Land Kärnten und der Stadt Villach zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

16. 03-FW-1/173-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund, Abschluss eines Wartungs-, Support- und Pflegeleistungsvertrages

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht über den vorliegenden Wartungs-, Support- und Pflegeleistungsvertrag mit der Firma Eurofunk Kappacher GmbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vergabevorschlag des technischen Büros Dipl. Ing. Dr. Hermann Bühler GmbH vom 04. Dezember 2018, den Auftrag an die Eurofunk Kappacher GmbH, Eurofunk-Straße 1-8, 5600 St. Johann im Pongau, mit jährlich indexierten Gesamtkosten für das Land Kärnten in der Höhe von € 250.797,46 inkl. MwSt. (Preisbasis 2019) für die Erbringung von Wartungs-, Support- und Pflegeleistungen Leitstellenverbund Kärnten zu erteilen, wird genehmigt.
3. Der Katastrophenschutzreferent des Landes Kärnten, Herr Landesrat Ing. Daniel Fellner, wird beauftragt, den vorliegenden Originalvertrag über die Erbringung von Wartungs-, Support- und Pflegeleistungen mit der Firma Eurofunk Kappacher GmbH zu unterfertigen.“

Stimmeneinheit

17. 12-KWWF-1/10-2018; Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) Vereinbarung Land- K-WWF 2019 - 2023

gem. Vortrag mit: LR Fellner

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht von LFRⁱⁿ LHStv.ⁱⁿ Drⁱⁿ Gaby Schaunig und LR Ing. Daniel Fellner wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vereinbarung auf Basis des beiliegenden Entwurfes vom 03.12.2018 (im Sinne der §§ 13 (2) und 19 K-WWFG) zwischen dem K-WWF und dem Land Kärnten wird die Genehmigung erteilt, und die Landesfinanzreferentin II.LHStv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gaby Schaunig wird ermächtigt diese Vereinbarung für das Land Kärnten zu fertigen.
3. An den Kärntner Landtag wird der Antrag gestellt:

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Gemäß Art. 64 Abs. 1 K-LVG wird die Kärntner Landesregierung ermächtigt, für Anleihen, Darlehen und sonstige Verbindlichkeiten, die der Kärntner Wasserwirtschaftsfonds entsprechend den Bestimmungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfondsgesetzes sowie der mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarung zur Aufbringung seiner Fondsmittel zeichnet, aufnimmt bzw. eingeht, in den Jahren 2019 bis 2023 Haftungen bzw. Garantien bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 25 Millionen Euro, sowie für Refinanzierungen bis zu einem Gesamtbetrag von höchstens 43,1 Millionen Euro zu übernehmen.“

Stimmeneinheit

- 18. 01-ZIV-4508/6-2018; Hochwasser Lavamünd vom 5. November 2012; Ermächtigung zu einer außergerichtlichen Einigung mit der Verbund Hydro Power GmbH hinsichtlich der vom Land Kärnten getragenen Aufwendungen**

gem. Vortrag mit: LH Kaiser

behandelt unter TOP I/5

- 19. 07-WT-KW-2/3-2018; Bewerbungsoffensive Städtemarketing**

gem. Vortrag mit: LH Kaiser, LR Zafoschnig

behandelt unter TOP I/11

VII.

Landesrat Ing. Daniel FELLNER

- 1. 03-FW-1/172-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund, Abschluss einer Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP VI/13

- 2. 03-FW-1/170-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund, EDV Verwaltungspaket - Kärntner Landesfeuerwehr-verband - Vergabeverfahren**

gem. Vortrag mit: LHIII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP VI/14

- 3. 03-FW-1-166-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystems in Kärnten – Leitstellenverbund; Abschluss einer Vereinbarung mit der Stadt Villach**

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP VI/15

- 4. 03-ALL-341/6-2018; Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung**

Es wird beschlossen:

„Der Entwurf einer Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Zl. 03-ALL-341/6-2018, mit welcher die Beschäftigungsobergrenzen der Kärntner Gemeinden festgelegt werden (Kärntner Gemeinde-Beschäftigungsrahmenplan-Verordnung – K-BRPV), wird zum Beschluss erhoben.“

Stimmeneinheit

- 5. 12-KWWF-1/10-2018; Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) Vereinbarung Land- K-WWF 2019 - 2023**

gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP VI/17

- 6. 12-KWWF-1/9-2018; Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) Nachtragsvoranschlag 2018 Antrag auf Genehmigung**

Es wird beschlossen:

„Dem vom Kuratorium des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der 39. Sitzung des K-WWF am 03.12.2018 beschlossenen Nachtragsvoranschlag 2018, mit einer Summe der Mindereinnahmen und Minderausgaben von jeweils € 1.114.200,--, womit sich der endgültige VA 2018 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 9.695.800,-- ergibt, wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 7. 12-KWWF-1/8-2018; Kärntner Wasserwirtschaftsfonds (K-WWF) Voranschlag 2019
Antrag auf Genehmigung**

Es wird beschlossen:

„Dem vom Kuratorium des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds in der 39. Sitzung des K-WWF am 03.12.2018 beschlossenen Voranschlag 2019, mit einer Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 9.260.000,--, wird die Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 8. 12-SchWW-42/1-2018; Schutzwasserwirtschaft in Kärnten; HW-Schutz-, Planungs- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Sofortmaßnahmen und eine Kostenerhöhung an Interessentengewässern (78. KOSI WW); Landesmittel - Finanzierungsantrag**

Es wird beschlossen:

„Auf Basis der bereits vorliegenden Bundesgenehmigung zur Inangriffnahme von einem Hochwasserschutzprojekt, 3 Sofortmaßnahmen, 22 Instandhaltungsmaßnahmen, 11 schutzwasserwirtschaftlichen Planungen sowie 1 Kostenerhöhung, alle an Interessentengewässern, wird gemäß Bestimmungen im WBFG zu dem veranschlagten Gesamterfordernis von € 3,135.500,-- für die Bereitstellung der dafür erforderlichen 30 – 50 %igen Landesbeiträge bis zu einer Höhe von € 1,157.650,-- (davon € 100.600,-- noch für 2018) zu Lasten des VA 1/63111 5 7760 001 „Schutz- und Regulierungsbauten“ gemäß § 3 Pkt. 41 der Geschäftsordnung der Kärntner Landesregierung idgF die grundsätzliche Zustimmung erteilt.“

Stimmeneinheit

- 9. 08-SchWW-1/47-2018; Wildbach- und Lawinenverbauung; Vellachbach, Mgde. Eisenkappel-Vellach, Bezirk Völkermarkt, Generelles Projekt 2018 - Landesmittelfinanzierungsantrag**
gem. Vortrag mit: LR Gruber

behandelt unter TOP III/4

- 10. 03-FW-1/173-2018; Erneuerung der Bestandskomponenten des Alarm- und Warnsystem Land Kärnten - Projekt KL511 Erneuerung LAWZ Kärnten 3.0 Leitstellenverbund, Abschluss eines Wartungs-, Support- und Pflegeleistungsvertrages**
gem. Vortrag mit: LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP VI/16

- 11. 11-ALW-401/6-2018; Territorialer Beschäftigungspakt für Kärnten 2019**
gem. Vortrag mit: LHI Prettner, LHII Schaunig-Kandut

behandelt unter TOP V/11

Ende: 10:35 Uhr

VIII.

Protokollierung von Umlaufbeschlüssen

- 1. 02-FINW-1001/47-2018; Initiative „Silicon Austria Labs“ – Aktieneinbringungsvertrag über Einbringung CTR-Anteile in Si.A. Errichtungs GmbH; Beschlussfassung im Umlaufweg**

Es wird beschlossen:

- „1. Der Bericht der Frau Technologiereferentin und Landesfinanzreferentin, 2. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT über den Vertrag über die Einbringung der Aktien an der CTR Carinthian Tech Research AG in die Si.A. Errichtungs GmbH wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Frau Technologiereferentin und Landesfinanzreferentin, 2. Landeshauptfrau-Stellvertreterin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Gabriele SCHAUNIG-KANDUT wird ermächtigt, den beiliegenden Aktieneinbringungsvertrag über die Einbringung der Aktien an der CTR Carinthian Tech Research AG in die Si.A. Errichtungs GmbH für das Land Kärnten zu fertigen.“

2. **01-VD-VE-148/19-2018; Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22; Genehmigung durch den Landtag gemäß Art. 66 Abs. 1 K-LVG**

Es wird beschlossen:

„Die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wird im Kärntner Landtag mit folgendem Antrag eingebracht:

Der Landtag von Kärnten wolle beschließen:

Der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 wird gemäß Art. 66 Abs. 1 K-LVG die Genehmigung erteilt.“

Der Schriftführer:

Dr. Arko